Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche

Gewerbestr. 61

26624 Südbrookmerland

Auskunft erteilt:

Herr Seehusen

Zimmer-Nr:

2.13

Telefon:

04941-16-6648

Telefax:

04941-16-6699

E-Mail:

hseehusen@landkreis-aurich.de

Stadt Wiesmoor

Hauptstraße 193

26639 Wiesmoor

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen | Datum |
|       | IV/66/673013/06-36 SE | 18.08.2021 |

**Planfeststellung gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. § 107 ff des Nds. Wassergesetzes (NWG) für die Herstellung von Gewässern auf diversen Flurstücken der Fluren 10 und 11 der Gemarkung Marcardsmoor durch die Firmen Torfwerk Marcardsmoor GmbH & Co. KG, Wittmunder Straße 147, 26639 Wiesmoor und Over Torfhandel GmbH, Hermann-Gröninger-Straße 9, 49733 Haren (Ems)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach § 109 Abs. 1 NWG in Verbindung mit § 73 VwVfG übersende ich

a) eine Ausfertigung der Planfeststellungsunterlagen in Sachen Herstel­lung von Gewässern in der Gemarkung Marcardsmoor durch die Firmen Torfwerk Marcardsmoor GmbH & Co. KG und Over Torfhandel GmbH ,

b)  ein Muster der Bekanntmachung und

c)  eine Bescheinigung über die Bekanntmachung

mit der Bitte, die Unterlagen zu a) für die Dauer eines Monats zur Einsicht auszulegen.

Der Ort und die Zeit der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Den Zeitpunkt der Auslegung bitte ich mit den Gemeinden Friedeburg und Großefehn abzustimmen, in denen die Antragsunterlagen ebenfalls ausgelegt werden.

Ich bitte, mir die Bekanntmachungsbescheinigung und die Planfeststellungsunterlagen zu übersenden. Die Kosten der Bekanntmachung sind mir in Rechnung zu stellen.

Hinweis: aus technischen Gründen erfolgt die Übersendung der Unterlagen in lediglich einem Ordner. Es wird empfohlen, die Unterlagen für die Auslegung auf drei Ordner zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Seehusen